

Beimischung berauschender Substanzen in Liquids

Präventionshinweise für Konsumentinnen und Konsumenten von E-Zigaretten

Informationen

Eine E-Zigarette (elektronische Zigarette) ist ein technisches Gerät zur Verdampfung von Flüssigkeiten, die auch als Liquids oder e-Liquids bezeichnet werden. In manchen Fällen werden sie den Konsumenten unter dem Deckmantel angeboten, eine neue „Liquid-Geschmacksrichtung“ ausprobieren zu können, die dann jedoch mit dem berauschenden Mittel versetzt ist. In Folge des „Dampfens“ von E-Zigaretten versetzt mit c-Liquids (Liquid mit berauschender Substanz) häuften sich Fälle, in denen Konsumenten bewusstlos wurden, notfallmäßig versorgt und im Krankenhaus behandelt werden mussten. In allen Fällen wurden den Liquids berauschende Substanzen beigemischt. Bei diesen handelt es sich um künstlich hergestellte, unkontrollierte und oftmals illegale Substanzen mit hoher Toxizität und möglicherweise krebserregender Wirkung. Darunter können u. a. auch berauschenden Substanzen wie synthetischen Cannabinoiden oder GBL (Gamma-Butyrolacton) - bekannter als K.O.-Tropfen sein.

Wirkung

Eine geringe Dosis der Substanzen wirkt berauschend, angstlösend und sedierend.

Bei höherer Dosierung (>2ml) ist der Übergang zu unerwünschten bis lebensgefährlichen Wirkweisen fließend. Es kann zu Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, Erbrechen und Bewusstlosigkeit kommen. Im toxischen Bereich können z. B. Krämpfe, Atemlähmung und komatöse Zustände auftreten. Die Aufnahme synthetischer Cannabinoide und von K.O.-Tropfen über die Lungen, senkt die für eine Wirkung notwendige Dosis erheblich und beschleunigt die Wirkung auf wenige Sekunden. Die Substanzen haben zudem ein hohes Abhängigkeitspotential.

Darauf sollten Sie als Konsument von Liquids in E-Zigaretten achten:

- > Informieren Sie sich vor dem Konsum von E-Zigaretten über die Qualität und Herkunft des Liquids.
- > Lehnen Sie das Angebot ab, an einer fremden E-Zigarette zu ziehen.

Strafrechtliche Hinweise

- > Die im Liquid enthaltenen Stoffe können dem BtMG¹ oder dem NpSG² unterliegen. Bei Weitergabe der Stoffe machen Sie sich strafbar.

¹ Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Betäubungsmittelgesetz – BtMG)

² Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG)

bürgerorientiert • professionell • rechtsstaatlich

- > Erstellen Sie Strafanzeige bei dem Verdacht des Konsums berauschender Substanzen im Liquid einer E-Zigarette und weisen Sie bei Anzeigenerstattung darauf hin.
- > Bei Verdacht einer Straftat ist das Liquid ein wichtiges Beweismittel für den Nachweis berauschender Stoffe.

Das können Sie im Notfall tun

- > Wenn Sie Übelkeit verspüren holen Sie sich sofort ärztliche Hilfe und verständigen Sie den Rettungsdienst.
- > Lassen Sie Betroffene nicht alleine. Verständigen Sie ggf. den Rettungsdienst.

Informationen zum Jugendschutz

- > Das Dampfen von E-Zigaretten in der Öffentlichkeit ist für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nicht gestattet.

Weiterführende Informationen

Informationen rund um das Thema Drogen und Sucht finden Sie auf der Internetseite www.drugcom.de der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

- > Bedenken Erwachsene, die Kindern und Jugendlichen das Dampfen von E-Zigaretten in der Öffentlichkeit gestatten oder ermöglichen, können nach dem Jugendschutzgesetz zur Rechenschaft gezogen werden.

Weitere Informationen

- > Die in Liquids enthaltene Wirkstoffmenge ist nicht vorhersehbar und Produkte der selben „Marke“ können unterschiedlich dosiert sein.
- > Die Wirkung und die Gefahr von Intoxikationen hängen nicht nur von der Zusammensetzung und Dosierung der Stoffe ab. Auch Konsumgewohnheiten, Körpergewicht und mögliche Vorerkrankungen der Konsumenten spielen eine Rolle.

Erstellen Sie in jedem Fall eine Anzeige bei der Polizei.